



PROTOKOLL

LANDKREIS
ERDING

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anne Herbig

Tel. 08122/08122
581144
anne.herbig@lra-ed.de

Erding, 04.07.2022
Az.:
2020-2026/JHA/04

04. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.06.2022

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Berger, Sabine

Vertretung für Kreisrat Michael Oberhofer

Dieckmann, Ulla

Grasser, Maria

Lanzinger, Barbara

Sigl, Gerlinde

Vertretung für Frau Cornelia Vogelfänger

Sticha, Christoph

Stimmberechtigte Mitglieder

Hagner, Martin

Huber, Barbara

Jarmurskewitz, Andrea

Lauer, Johann Werner

Schwaiger, Birgit

Steinberger, Friedrich



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beratende Mitglieder:

Horn, Annette

Vertretung für Frau Sabine Wolf

A 2, FB 23-Erziehungs- u. Familienberatung, TOP 1

Lefkaditis, Michael

Leiter, Robert

Neumaier, Herbert

Numberger, Christian

A 2, FB 21-Jugend u. Familie, TOP 1 - 7.1

Schweiger, Bernhard

sowie als Vorsitzender:

Hofstetter, Franz Josef

Vertretung für Herrn Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Büro Landrat, Pressesprecherin

Herbig, Anne

Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung

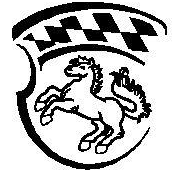
Leisten, Katharina

A 2, stellv. Abteilungsleiterin, TOP 1 - 7.1

Sahlender, Annabell

Büro Landrat, Assistenz stellv. Landrat

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Jahresbericht 2021 Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Vorlage: 2022/420
2. Nachbesetzung von zwei Mitgliedern im Jugendhilfe-Ausschuss
Vorlage: 2022/421
3. Änderung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 2022/495
4. Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an den Realschulen - Herzog-Tassilo Realschule Erding und Realschule Taufkirchen (Vils)
Vorlage: 2022/475
5. Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Taufkirchen (Vils)
Vorlage: 2022/476
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
7. Bekanntgaben und Anfragen
- 7.1. Anfrage durch Kreisrätin Dieckmann zum Ferienprogramm in den Kommunen

1. Jahresbericht 2021 Erziehungs- und Familienberatungsstelle Vorlage: 2022/420

Der Vorsitzende eröffnet den Jugendhilfeausschuss mit Tagesordnungspunkt 1 und übergibt das Wort an Frau Annette Horn (Abt. 2, FB 23- Erziehungs- und Familienberatung, stellv. Leiterin).

Frau Horn erläutert den Sachverhalt anhand des Jahresberichts 2021 (Anlage).

Kreisrätin Dieckmann teilt mit, dass die angebotenen Videokonferenzen in Zukunft ein gutes Angebot sind. Sie erkundigt sich nach den Familien-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

paten. Ob diesbezüglich auch in den Mitteilungsblättern der einzelnen Gemeinde mehr „Werbung“ gemacht werden kann?
Weiter fragt sie an, ob bezüglich der Supervision die angegebenen 4 x 2 Std. im Jahr ausreichend sind. Diese Stundenanzahl erscheint ihr etwas zu wenig.
Abschließend bittet sie noch um kurze Erläuterung zum Personalstand.

Herr Steinberger fragt nach, ob es einen Nachweis bzw. statistische Zahlen gibt, inwieweit das Angebot der Erziehungsberatungsstelle auch von den Migrations- und Flüchtlingsfamilien angenommen wird. Solche Zahlen gehen aus dem vorgetragenen Bericht nicht hervor. Er selbst weiß, dass gerade im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit viele Probleme aufgetaucht sind.

Frau Horn erläutert zur Frage des Familienpatenprojekts, dass in den letzten zwei Jahren viele dieser Patenfamilien pausiert haben. Zum Teil auch ausgeschieden sind. Vor kurzem hat erst wieder eine Schulung stattgefunden. Frau Teichert, die das Projekt leitet, ist in diesem Bereich sehr aktiv. Der Bedarf ist da. Die Anregung von Frau Kreisrätin Dieckmann bezüglich der Mitteilungsblätter der Gemeinden wird sie besprechen.

Die Supervision war in der Zeit der Pandemie ein bisschen wenig. Derzeit findet diese 4- bis 5-mal im Jahr statt. Eventuell kann hier auf 6-mal erhöht werden.

Zum Personalstand gibt sie bekannt, dass das Team immer wieder an seine Grenzen stößt.

Zu der Frage von Herrn Steinberger antwortet **Frau Horn**, dass im Jahresbericht angegeben ist, dass ungefähr 100 Familien betreut wurden, bei welchen die Muttersprache nicht Deutsch ist. Sowie ca. 170 Familien, in welchen ein Elternteil Migrationshintergrund hat. Es kommen viele Familien mit Migrationshintergrund, jedoch eher wenig in Bezug auf die Flüchtlinge. Die Flüchtlingsfamilien aus der Ukraine sind anfangs eher mit Dingen der grundlegendsten Lebensbedürfnisse beschäftigt. Grundsätzlich gibt es aber syrische Familien, die betreut werden. Sofern es mit der Sprache klappt, ist das kein Problem. Dolmetscher gibt es nicht.

Herr Steinberger teilt mit, dass genau das die Problematik ist. Ein Dolmetscher kostet auch Geld. Davon wird abhängig gemacht, ob das gemacht wird oder nicht. Ihn interessiert grundlegend, ob diese Angebote angenommen werden oder ob überlegt werden muss, dass hier etwas unternommen werden muss. Ggf. sollte man mit der Jugendgerichtsbarkeit noch enger zusammenzuarbeiten.

Frau Horn stellt klar, dass es sich hier um eine freiwillige Stelle handelt. Die betroffenen Personen kommen selbstständig, weil sie ein Anliegen haben. Bei Fällen, in welchen die Polizei/Justiz einschreiten musste, müssten Auflagen vorliegen, dass diese Personen in die Beratung gehen.

Herr Steinberger ergänzt, dass es immerhin ein Verbindungsschnitt mit der Jugendsozialarbeit an den Schulen gibt. Diese haben auch Kenntnisse

und Empfehlungen. Vielleicht könnte in diesem Bereich nochmal nachgefragt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: JHA/014-26

Der vorgestellte Jahresbericht 2021 der Erziehungs- und Familienberatungsstelle wird Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**2. Nachbesetzung von zwei Mitgliedern im Jugendhilfe-Ausschuss
Vorlage: 2022/421**

Der Vorsitzende geht über zu TOP 2 und erläutert den Vorlagebericht wie folgt:

- I. Herr Albert Thurner (Stv. Kreisgeschäftsführer, Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Erding) hat gebeten, Frau Gisela van der Heijden (ehem. Kreisgeschäftsführerin Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Erding), als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss zu entlassen.

Der BRK Kreisverband Erding hat als Nachfolge von Frau Monika Poppel vorgeschlagen. Frau Poppel ist Mitarbeiterin des BRK Kreisverbands Erding.

- II. Mit E-Mail vom 23.05.2022 hat Frau Alexandra Myhsok (Caritas Kreisgeschäftsführung Freising und Erding, seit 01.04.2022) mitgeteilt, dass Frau Barbara Gaab als ehem. Kreisgeschäftsführerin Caritas Erding zum 1.3.2022 ausgeschieden ist. Daher wird beantragt, Frau Barbara Gaab offiziell aus dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding zu entlassen und Frau Alexandra Myhsok als ihre Nachfolgerin als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding aufzunehmen.

Hierzu gibt es keine Anfragen.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: JHA/015-26

- I. Frau Gisela van der Heijden wird antragsgemäß als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Zugleich wird dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, wie vom BRK Kreisverband Erding vorgeschlagen, als Nachfolgerin Frau Monika Poppel als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.



**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- II. Frau Barbara Gaab wird antragsgemäß als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Zugleich wird dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, wie vom Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. vorgeschlagen, als Nachfolgerin Frau Alexandra Myhsok als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. Änderung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 2022/495

Der Vorsitzende eröffnet TOP 3 und übergibt das Wort an Herrn Christian Numberger (FB 21-Jugend und Familie, FB-Leiter).

Herr Numberger erläutert den Tagesordnungspunkt anhand des Vorlageberichts:

Die Jugendarbeit erlebte in den letzten beiden Jahren starke Beschränkungen durch die Restriktionen und Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie. Die bereits weitreichenden Lockerungen der Corona-Regeln erlauben uns allen, aber gerade auch Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die Rückkehr in das öffentliche Leben.

Dies wurde zum Anlass genommen, um am 24.05.2022 im Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Verbände eine bestmögliche Startposition in die neue Zeit nach der Corona-Pandemie zu bieten.

Für viele Kinder und Jugendliche wird es tatsächlich ein Start in eine neue Zeit sein, da manche Altersgruppen erstmalig nach zwei Jahren der Kontaktreduzierung eigenständig in das öffentliche Leben eintreten und neue Freiheiten erkunden dürfen.

Für manche Altersgruppen entfallen nun ungeliebte Beschränkungen und es besteht der Wunsch, die „verlorene Zeit“ nachzuholen und mit sozialem Leben zu füllen.

Zu den Herausforderungen, die auf uns gemeinsam zukommen, zählt der Zuschnitt eines Angebotes, das nicht nur den Erwartungen der Kinder und Jugendlichen entgegenkommt, sondern vielmehr auch ihren Bedürfnissen entspricht. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendliche ebenso verändert haben wie der damit einhergehende sachliche Bedarf der freien Jugendarbeit.

Es galt beispielhaft herauszufinden, welche Folgen die mehrjährigen Beschränkungen auf soziale Medien für die Fähigkeiten zur Kontaktabbau und zur Kontaktpflege mit anderen haben wird und wie eine altersgerechte Entwicklung einer sozialen Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet werden kann.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Eine Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen wie auch Sprachreisen in das Ausland waren nicht durchführbar. Neben den reichhaltigen persönlichen Eindrücken, die solche Veranstaltungen vermitteln, entstehen dabei auch wertvolle interkulturelle Kompetenzen für das spätere Leben. Es wäre wünschenswert, die Kinder und Jugendliche an der Inanspruchnahme solcher Möglichkeiten zu bestärken und es wirtschaftlich auch allen zu ermöglichen.

Zeitgleich mit dem Ende der Corona-Beschränkungen erleben wir den Konflikt in der Ukraine und eine neue Phase der Flüchtlingsmigration in Europa. Im Landkreis Erding befinden sich derzeit ca. 424 Kinder und Jugendliche aus Familien, die vor den Ereignissen in der Ukraine bei uns Zuflucht suchten. In dieser Zielgruppe mit individuellen, häufig traumatisierenden, Erlebnissen besteht die Herausforderung nicht nur darin, den speziellen Bedürfnissen zur Integration in den Alltag und zur Integration in das öffentliche Sozialleben Rechnung zu tragen, sondern auch alle zu erreichen.

In einer Gesamtsicht dieser Entwicklungen möchte ich mich gerne mit Ihnen beraten, ob und inwieweit die in den bisherigen Förderrichtlinien niedergelegten Angebote und Verfahrensweisen dem heutigen Bedarf entsprechen.

Aus Sicht der Verwaltung sollen die Förderrichtlinien inhaltlich konkretisiert, bedarfsentsprechend ausgerichtet und die formalen Hürden möglichst niedrig gehalten werden.

Kreisrätin Grasser fragt nach, ob der Kreisjugendring hier mit involviert wird.

Herr Numberger antwortet, dass der Kreisjugendring beim Workshop mit 5 Vertretern anwesend war.

Frau Jarmurskewitz teilt mit, dass der Kreisjugendring als Vertretung aller Verbände im Landkreis Erding hier gerne mitarbeiten möchte. Sie regt an, dass unter Umständen ein Arbeitskreis gebildet wird, auch aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses. Die Zuschussrichtlinien sind im Zuge der Bildungsregion bereits schon mal überarbeitet worden. Dies erfolgte durch den Arbeitskreis, den der damalige Jugendamtsleiter einberufen hatte.

Der Vorsitzende erklärt, dass letztendlich dieser Workshop nichts Anderes als eine Teamarbeit in einem Arbeitskreis ist. Auf jeden Fall ist der Kreisjugendring hier maßgeblich beteiligt. Wichtig ist, dass der Kreisjugendring mit den Vereinen und Verbänden bei diesen Workshops mitbeteiligt wird. Ohnehin werden im Jugendhilfeausschuss alle Themen vorgestellt. Die Richtlinien werden letztendlich vom Kreisausschuss und im Anschluss im Kreistag beschlossen werden müssen.

Kreisrätin Dieckmann begrüßt zunächst die aktuelle Verbesserung. Für sie erscheint aber wichtig, auch in Bezug auf die Wortmeldung von Frau Jarmurskewitz, dass diese ganzen Vorschläge gesammelt werden. Diese



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sollten auch irgendwie gefiltert bzw. zusammengebracht werden. Früher gab es den Unterausschuss, welcher das Arbeitsgremium des Jugendhilfeausschusses war. Die Vorgehensweise, eine Arbeitsgruppe zu bilden, scheint daher eine gute Idee.

Kreisrat Sticha findet den Vorschlag grundsätzlich auch sehr gut, hier eben verschiedene Sachen anzupassen. Auch aufgrund der letzten zwei Pandemiejahre erscheint dies sinnvoll. Er schildert seine damalige eigene Situation als Jugendleiter. Oft sind die Hürden sehr hoch, diese Zuschüsse abzurufen. Aus diesem Grund macht es für ihn Sinn, wenn in der weiteren konkreten Bearbeitung die Expertisen miteinbezogen werden. Sodann stellt er den Antrag, den Beschlussvorschlag um den Nebensatz „...in einem Expertengremium zusammen mit den Vertretern*innen des Kreisjugendrings und den Jugendverbänden...“ zu ergänzen.

Frau Schwaiger unterstützt das vorab Vorgetragene. Sie regt an, den Impuls noch weiterzugeben und die Jugendhilfeplanung wiederaufzunehmen. Genau dieser Punkt, nämlich die Jugendarbeit aus dem KJHG, betrifft die Jugendhilfeplanung. Im Zuge dessen wären natürlich auch die Zuschussrichtlinien richtig untergebracht. Die 2018 geänderten Zuschussrichtlinien ist aus einer Arbeitsgruppe, eben dem Unterausschuss des Jugendhilfeplanungsausschusses entstanden. Dieser hatte sich den Sachverhalt nochmal angenommen, mit Expertisen. Der Kreisjugendring kann als Organ dies Alles bündeln und hat auch die Erfahrung bezüglich der Antragstellungen. Auch sie empfiehlt eine kleine Arbeitsgruppe zu gründen.

Weiter erwähnt sie, dass ihr der Abbau der Bürokratie ein großes Anliegen sei. Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass Anträge auch digital gestellt werden können. Auch bei diesem Thema ist der Kreisjugendring das Organ, welches die Verbände unterstützen kann.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Worte von Frau Schwaiger in Bezug auf den Bürokratieabbau und unterstützt diesen. Er bittet darum, den Weg, der vorhin durch Herrn Numberger skizziert wurde, zunächst fortzuführen. Von zusätzlichen kleinen Arbeitsgruppen sollte Abstand genommen werden, sonst bräuchte man den Jugendhilfeausschuss nicht mehr.

Kreisrätin Grasser gibt dem Vorsitzenden insofern Recht, dass hier nicht zu viele Unterausschüsse oder unterschiedlichste Gruppierungen gebildet werden. Sie legt jedoch Wert darauf, in dieser Sache einen Jugendhilfeunterausschuss zu Rate zu ziehen.

Der Vorsitzende erläutert, dass es in der aktuellen Legislaturperiode keinen Jugendhilfeunterausschuss gibt.

Frau Schwaiger wiederholt, dass dieser Unterausschuss damals für Jugendhilfeplanung bestand. Die Jugendhilfeplanung ist ein beständiger Prozess, der über verschiedene Themen des KJHG immer weiterentwickelt wird. Sie regt nochmals an, den Impuls weitermitzunehmen. Eben die ganze Jugendhilfeplanung wiederaufzugreifen und in dieser Gruppe weiterzuführen.

Abschließend fragt sie an, ob es Pläne gibt oder ob hier synchronisiert werden könnte.

Der Vorsitzende wiederholt, dass es nach der Geschäftsordnung des Kreistages in dieser Legislaturperiode keinen Unterhilfeausschuss gibt.

Kreisrätin Lanzinger teilt ihr Unverständnis der jetzigen Diskussion mit. Von überall wird Vereinfachung gefordert. Es geht hier um die Förderung der Vereine. Es kann nicht mehr getan werden, als die Betroffenen zu einem Gespräch einzuladen. Ob das Angebot dann angenommen wird, ist immer noch Sache der Vereine. Der jetzige Weg sollte beibehalten werden.

Kreisrätin Dieckmann teilt wiederholend mit, dass es ihr wichtig ist, diesen Unterausschuss wieder mehr wertzuschätzen. Es war ein Arbeitsgremium, welches ohne Öffentlichkeit sehr effektiv gearbeitet hatte. Auf die Schnelle kann dieser jedoch nicht neu besetzt werden, daher ist ein Arbeitskreis sicherlich eine gute Idee.

Herr Lauer bezieht sich auf die Sitzung vom 24.05.2022. Zu dieser waren 120 Leute geladen und letztendlich haben 30 teilgenommen. Es wurde zusammengearbeitet und eine Entscheidung getroffen. Sodann wurde die Verwaltung beauftragt, die Förderrichtlinien neu zu definieren. Im heutigen Jugendhilfeausschuss soll darüber entschieden werden. Es wird also kein weiterer Ausschuss benötigt.

Der Vorsitzende bittet Herrn Kreisrat Sticha seinen vorherigen Antrag nochmals zu wiederholen.

Kreisrat Sticha wiederholt den Antrag, den Beschlussvorschlag um einen Nebensatz wie folgt zu ergänzen: Die Verwaltung wird beauftragt, *„in einem Expertengremium zusammen mit den Vertretern*innen des Kreisjugendrings und Jugendverbänden die Vorschläge für die Änderung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit zu erarbeiten.*

Dem Antrag zur Ergänzung wird mehrstimmig zugestimmt.

Hierzu erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: JHA/016-26

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Expertengremium zusammen mit den Vertretern*innen des Kreisjugendrings und den Jugendverbänden, die Vorschläge für die Änderung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 7 : 6 Stimmen**

(Neinstimmen: Kreisrätin Berger, Kreisrätin Sigl, Kreisrätin Lanzinger, Vorsitzender Hofstetter, stimmberechtigtes Mitglied Hagner, stimmberechtigtes Mitglied Lauer)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



4. **Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an den Realschulen - Herzog-Tassilo Realschule Erding und Realschule Taufkirchen (Vils)**
Vorlage: 2022/475

Der Vorsitzende eröffnet TOP 4 und übergibt das Wort an Herrn Christian Numberger (FB 21-Jugend und Familie, FB-Leiter).

Herr Numberger erläutert den Sachverhalt anhand des Vorlageberichts wie folgt:

In den letzten Jahren war eine Antragstellung auf staatliche Förderung für Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) mangels staatlicher Mittel nicht möglich.

Nun stehen durch das „Konzept zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie“ wieder Mittel und infolgedessen JAS-Stellen zur Verfügung.

Die Schulaufwandsträger für die Jugendsozialarbeit an Schulen sind sich darüber im Klaren, dass ein Großteil der Kosten für die Jugendsozialarbeit an Schulen trotz staatlicher Förderung bei den Schulaufwandsträgern verbleibt.

Ausgangslage:

An der Herzog-Tassilo-Realschule Erding besteht eine schulbezogene Jugendsozialarbeit mit einem wöchentlichen Stundenkontingent von etwa 6 Stunden, an der Realschule Taufkirchen (Vils) gibt es wöchentlich etwa 5 Stunden schulbezogene Jugendsozialarbeit. An beiden Schulen wird die schulbezogene Jugendsozialarbeit vom Brücke Erding e.V. durchgeführt.

Sofern an einer Schule eine selbst finanzierte JaS-Maßnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (auch in freier Trägerschaft) vorgehalten wird, die der JaS-Konzeption entspricht, kann die bedarfsgerechte Aufstockung dieser Stelle um mind. 0,5 VZÄ in die Förderung aufgenommen werden. **Der ursprüngliche Stellenanteil muss dabei selbst finanziert beibehalten werden** (Punkt 3.11 Sätze 2 bis 4 der Förderrichtlinie gelten entsprechend); im Übrigen bleiben die Voraussetzungen der Richtlinie unberührt.

Begründung des Bedarfs:

Herzog-Tassilo-Realschule Erding und Realschule Taufkirchen

Hauptanlass des Kontaktes (in % der Nennungen pro Schulart):

	Realschulen	Mittelschulen mit Landkreisförderung	Mittelschulen mit JaS Förderung
Konflikte mit Mitschülern	30,7 %	34,5 %	36,7 %
Familiäre Probleme	15,9 %	24,4 %	15,7 %
Schulschwierigkeiten	12,5 %	3,5 %	10,3 %
Unterrichtsstörung	11,4 %	4,6 %	0,3 %
Probleme im Aufbau und/oder Halte von sozialen Beziehungen	5,7 %	7,9 %	7 %



Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung	8,2 %	3,4 %	8 %
Probleme mit Freund/Freundin	3,9 %	9 %	Nicht abgefragt
Mangelnde Konzentration im Unterricht	5,4 %	6,8 %	Nicht abgefragt
Schulverweigerung	1,3 %	2,3 %	1,3 %
Psychische Probleme	Nicht abgefragt	Nicht abgefragt	8,7 %

Büro des Landrats
BL

Sachbeschädigung, Alkohol, Diebstahl, Sonstiges	---	8,5 %	12 %
---	-----	-------	------

Durch die Fachkraft **festgestellte Auffälligkeiten:**

	Realschulen	Mittelschulen mit Landkreisförderung	Mittelschulen mit JaS Förderung
Verbale Gewalt gegen Mitschüler/innen	10 %	23 %	9,1 %
Familiäre Probleme	20 %	22,3 %	4 %
Psychische Belastung	15 %	13,8 %	19,5 %
Physische Gewalt gegen Mitschüler/innen	0	9,2 %	7,7 %
Probleme im Aufbau und/oder Halten von Beziehungen	20 %	4,6 %	Nicht abgefragt
Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung	25 %	6,7 %	Nicht abgefragt
Opfer verbaler Gewalt	0	5,9 %	8,4 %
Rückzugsverhalten	10 %	3 %	15,4 %
Sonstiges	0	11,5 %	35,9 % (Schulverweigerung, Unterrichtsstörung, Alkohol, Drogen, Verwahrlosung,...)

Gruppen- und Projektangebote fanden an den Realschulen – im Gegensatz zu den Mittelschulen kaum statt.

Die Schülerstruktur an den weiterführenden Schulen gleicht sich hinsichtlich Geschlecht und Staatsangehörigkeit immer mehr an.

Übertritt aus der Jahrgangsstufe 4 im Jahr 2019 im Detail:

	insgesamt		Geschlecht		Staatsangehörigkeit	
	absolut	prozentual	Jungen	Mädchen	Deutsch	Andere
Mittelschule	390	29,7 %	32,6 %	26,6 %	29 %	35,7 %
Realschule	462	35,1 %	32,4 %	38 %	35,7 %	30,22 %
Gymnasium	453	34,4 %	33,3 %	35,6 %	35,7 %	23,3%

Übertrittquoten der vorangegangenen Jahre im Vergleich hinsichtlich Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler:



	2015	2016	2017	2018	2019
Mittelschule	56,8 %	52,6 %	52,6 %	50,4 %	35,7 %
Realschule	17,6 %	22,1 %	22,1 %	18,2 %	30,2 %

**LANDKREIS
ERDING**

**Büro des Landrats
BL**

Gymnasium	24,3 %	25,3 %	25,3 %	22,3 %	23,3 %
------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass sich die Struktur der Schülerinnen und Schüler von Mittelschulen und Realschulen immer mehr angleicht – zumindest hinsichtlich des Anteils an Migranten.

Die Herzog-Tassilo-Realschule ist zusätzlich Schule mit Schulprofil Inklusion mit einem besonderen Augenmerk auf Schülerinnen und Schüler mit Handicap.

Die Schulleiter wurden zum Bedarf einer Jugendsozialarbeit an Schulen befragt. Die Antworten liegen als Anlage bei. Ebenso liegen die Stellungnahmen der Elternbeiräte bei, die ebenfalls die Ausweitung der JaS unterstützen.

Aus den Stellungnahmen geht hervor, dass Jugendsozialarbeit unbedingt erforderlich ist. Durch die vorliegenden Belastungsfaktoren sind Maßnahmen notwendig, die den Auftrag und die Möglichkeiten der Lehrkräfte bei weitem übersteigen.

Durch die Corona-Pandemie ist zu verzeichnen, dass die psychische Belastung, die Probleme im Aufbau und/ oder dem Halten von Beziehungen sowie das Rückzugsverhalten der Schüler nochmals seit der o.g. Aufzählung entschieden gestiegen ist.

Förderung:

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass seitens des Freistaates eine Vollzeitkraft mit einem Festbetrag von 16.860 € bezuschusst wird. Bei Besetzung mit Teilzeitkräften (min. 50 %) reduziert sich der Betrag entsprechend.

Für die Herzog-Tassilo-Realschule und die Realschule Taufkirchen trägt der Landkreis als Schulaufwandsträger die über den staatlichen Zuschuss hinausgehenden Kosten. Eine Stellenbesetzung ist mit eigenem Personal möglich oder durch Beauftragung eines Trägers. Die bisher vorhandenen 5 bzw. 6 Stunden Jugendsozialarbeit ist derzeit an den Brücke Erding e.V. vergeben, der sich auch als zukünftiger Partner anbietet.

Kreisrätin Lanzinger fragt an, ob nach Durchführung der Aufstockung berücksichtigt wird bzw. ein Augenvermerk daraufgelegt wird, dass die Brücke Erding e.V. das weiterhin macht.

Die Brücke Erding hat aufgrund der bisherigen Arbeit bereits die Akzeptanz und das Vertrauen erlangt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Numberger teilt daraufhin mit, dass dies gerne berücksichtigt wird. Intern muss erst abgeklärt werden, ob hier eine Ausschreibung stattfinden muss.

Kreisrätin Dieckmann unterstützt den Vorschlag von Kreisrätin Lanzinger. Weiter bezieht sie sich auf ihren Antrag von April 2022 und fragt an, wie dieser Antrag in Bezug auf die Gymnasien nun weiter behandelt wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass bei den Gymnasien der Bedarf ebenfalls besteht. Herrn Landrat ist es wichtig, dass die Mittel des Freistaates auch ausgeschöpft werden. Zunächst soll über die Sozialministerin der Weg einschlagen werden, die Gymnasien künftig zu fördern. Der Antrag vom April 2022 wird im Fachbereich weiterbehandelt werden.

Kreisrätin Dieckmann ergänzt noch, dass die Jugendsozialarbeit bei den Gymnasien aufgrund fehlender Stunden gefährdet ist. Es werden dringende Beratung und Anlaufstellen benötigt.

Der Vorsitzende wiederholt seine vorherige Aussage.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht sodann folgender Beschluss:

Beschluss: JHA/017-26

Die Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an den Realschulen Herzog-Tassilo-Realschule Erding und Realschule Taufkirchen (Vils) wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragstellung für die JAS-Förderung in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

5. Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Taufkirchen (Vils)
Vorlage: 2022/476

Der Vorsitzende geht über zu TOP 5. Der Sachverhalt ergibt sich aus dem folgenden Vorlagebericht:

Jugendsozialarbeit an der Schule gem. § 13 SGB VIII ist als niederschwelliges Hilfsangebot der Kinder- u. Jugendhilfe zu betrachten, das präventiv greifen kann und damit hilft, höhere Jugendhilfebedarfe zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden. Um benachteiligte Kinder bei den Lern- und Entwicklungsaufgaben frühzeitig zu unterstützen, macht es grundsätzlich Sinn, dass Jugendsozialarbeit bereits an der Grundschule ansetzt.

Ein Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit in der Grundschule muss die Elternarbeit sein, die ihren Fokus auf die Unterstützung bei der Zusammenarbeit und dem Miteinander von Familie und Schule richtet. Erfahrungen

zeigen, dass Eltern jüngerer Kinder noch gut erreichbar für Unterstützungsleistungen sind.



LANDKREIS
ERDING

Die Arbeitsgruppe zur Säule 3 („kein Talent darf verloren gehen“) hatte sich im Rahmen der Bildungsregion für ein grundsätzliches Angebot von Jugendsozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Erding ausgesprochen.

Büro des Landrats
BL

Viele Kinder sind bereits im Grundschulalter mit vielseitigen familiären Problemlagen konfrontiert. Finanzielle Notlagen setzen die Familien häufig unter Druck, durch Überlastung der Eltern kommt es zu Spannungen in den Beziehungen, Trennungen und Scheidungen sind oft die Folge. Viele Kinder haben bereits Erfahrungen mit häuslicher Gewalt, psychischen Erkrankungen oder Suchtverhalten der Eltern. Besonders bei alleinerziehenden Elternteilen sind die Kinder aufgrund der Arbeitssituation häufig auf sich allein gestellt, ihr Alltag ist geprägt von übermäßigem Medienkonsum, Computerspielen und „Nichts-Tun“. In solchen Lebenssituationen gelingt es Familien oft nicht mehr, ihren Kindern in ausreichendem Maße soziale Fertigkeiten und Werte zu vermitteln. Die Folgen davon sind Schwierigkeiten im sozialen Miteinander. Den Schülerinnen und Schülern fällt es schwer, in verschiedenen Situationen angemessen zu reagieren und Konflikte sozialverträglich zu lösen. Es fehlt an alternativen Handlungsmöglichkeiten und sozialen Umgangsformen.

Allgemein verstärkt wird der Bedarf an der Grundschule in den vergangenen Jahren durch die Thematik Inklusion. So starten mitunter vor dem Hintergrund der Inklusion auch im Regelgrundschulbereich zunehmend Kinder mit einem speziellen Förderbedarf im schulischen, aber auch sozial-emotionalen Bereich in ihre Schullaufbahn. Da sich die sozial-emotionalen Probleme der Kinder teilweise massiv in den Unterricht ziehen, stößt die Grundschule zunehmend in der Beschulung an ihre Grenzen. Oft ist die nötige familiäre Unterstützung nicht gegeben. Die Schule alleine kann diese Defizite nicht kompensieren.

Bei der Grundschule Taufkirchen (Vils) handelt es sich um eine Grundschule mit aktuell insgesamt 312 Schülern /Schülerinnen. Die Angaben der Schule zeigen, dass die Grundschule in Taufkirchen (Vils) mit oben geschilderten Problemlagen der Kinder in hohem Maß befasst ist.

Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) verzeichnet seit Jahren einen hohen Zugang. Viele zugezogene Familien können nicht auf ein familiäres bzw. soziales Netzwerk zurückgreifen. Zudem ist der Anteil der Alleinerziehenden im Bereich Taufkirchen (Vils) relativ hoch.

Der Durchschnitt von Kindern mit Migrationshintergrund liegt an der Grundschule Taufkirchen (Vils) aktuell bei ca. 30%., die Tendenz ist steigend. In den Ganztagsklassen liegt der Anteil zwischen 35 und 70 % (s. Angaben der Schule).

Aufgrund des erhöhten Migrantenanteils (über 20 %) ist grundsätzlich eine Förderung im Rahmen des JaS-Förderprogramms durch den Freistaat Bayern möglich. Für eine JaS-Halbtagsstelle kann eine staatliche Förderung in Höhe von 8.180 €/Jahr erfolgen, vorausgesetzt der Landkreis leistet als öffentlicher Jugendhilfeträger eine Förderung in gleicher Höhe und

der anbietende freie Träger (hier: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.) erbringt einen Eigenanteil von **10 Prozent**. Soweit der Verwaltung bekannt, trägt das verbleibende Defizit der Schulsachaufwandsträger (Gemeinde Taufkirchen (Vils)).

Aktuell gibt es im Landkreis Erding lediglich am Förderzentrum Erding eine im Rahmen des staatlichen JAS-Förderprogramms geförderte Jugendsozialarbeit für den Grundschulbereich, dort mit einer landkreiseigenen Fachkraft des Fachbereichs Jugend u. Familie im Umfang einer halben Stelle.

Das Staatliche Schulamt Erding unterstützt den vorliegenden Antrag auf Schaffung einer JAS-Halbtagesstelle für den Grundschulbereich in Taufkirchen (Vils) (s. Anlage).

Der Fachbereich Jugend und Familie sieht Bedarf für Jugendsozialarbeit im Grundschulbereich der Grundschule Taufkirchen (Vils) im beantragten Umfang einer Halbtagsstelle.

Entsprechende Mittel in Höhe von 8.180 € sind im Haushalt 2022 derzeit nicht eingeplant.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Somit ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: JHA/018-26

Der Bedarf für eine Jugendsozialarbeit im Grundschulbereich der Grundschule Taufkirchen (Vils) wird im Umfang einer Halbtagesstelle anerkannt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

7. Bekanntgaben und Anfragen

7.1. Anfrage durch Kreisrätin Dieckmann zum Ferienprogramm in den Kommunen

Kreisrätin Dieckmann teilt mit, dass die Gemeinde Wörth das Ferienprogramm bald online stellen wird. Es wurden auch Expertisen beim Kreisjugendring eingeholt, da teilweise immer noch Corona-Schutzkonzepte bestehen. Sie bittet, dass vielleicht zusammen mit dem Kreisjugendring den Gemeinden eine Art Handhabung geschickt werden kann. In den letzten Jahren gab es vom Kreisjugendring oder der kommunalen Jugendpflege auch Unterstützung.

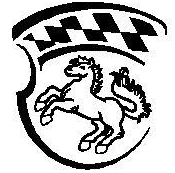
Der Vorsitzende merkt an, dass dies gerne weitergegeben wird.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Keine weiteren Anfragen.



LANDKREIS
ERDING

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 15:21 Uhr.

Büro des Landrats
BL

Vorsitzender

Protokoll

Franz Josef Hofstetter
Stv. Landrat

Anne Herbig
Verwaltungsangestellte